

## **Statement**

zum Thema Landschaftsbild und Entbuschung  
nach dem Gewässerentwicklungsplan Chiemsee  
von Bürgermeister Alois Utz  
anl. der Chiemseekonferenz 2006  
am 05. Oktober 2006

*es gilt das gesprochene Wort*

Anrede

Untrennbar verbunden ist das Thema der heutigen Chiemseekonferenz „Umwelt und Tourismus“ mit dem Landschaftsbild am Chiemsee.

Herr Staatsminister Schnappauf bezeichnete es eben in seiner Rede als das schönste weltweit. Und damit bekomme ich schon fast ein Problem, wenn ich dennoch daran ein wenig Kritik anzubringen habe.

Schon anlässlich der Chiemseekonferenz 1994 nahmen Herr Dr. Heringer, von der Akad. für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen und ich im Rahmen von Statements die Gelegenheit wahr, die Landschaftspflege und Landschaftsbild einerseits und die Verbuschung hier an unserem Chiemsee andererseits zu thematisieren.

Und letztlich endeten diese Themen mit der Frage, welches Landschaftsbild wir hier an unserem Chiemsee wollen.

Dass die Antwort darauf nicht schwerfällt, insbesondere wenn man sich zu einem der bis Mitte des 20. Jahrhunderts entstandenen Werke unserer Chiemseemaler anschaut oder aber einfach nur den Text der Landschaftsschutz-VO liest, in der in § 3 unter der Überschrift „Schutzzweck“ in Ziff 2 formuliert ist, dass

„die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes, insbesondere der für den Naturgenuß entscheidende abwechslungsreiche Charakter dieser Seelandschaft, geprägt durch Vegetations- und Reliefvielfalt, weite, freie Ufer sowie malerische Landschaftsausblicke auf See und Chiemgauer Berge zu **sichern** ist.

Und deswegen kann die Antwort nur sein: Wir wünschten uns eine Chiemseelandschaft, wie sie uns die Maler aus der 1. bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jhdts. überlieferten und das die Verantwortlichen veranlasste, die 1966 entstandene und in 1986 überarbeitete LaSchuVO Chiemsee, aus der ich eben zitierte, zu formulieren.

Wenn Sie die Autobahnen als Beifahrer oder Businsasse oder, möglicherweise wie Sie, Herr Staatsminister, diese mit Chauffeur benutzen, haben sie nicht mehr viel Chancen, dabei das Landschaftsbild zu genießen. Diese Verkehrswege sind entweder mit Buschwerk oder Lärmschutzwällen und -wänden eingefasst. Natürlich ist bei einer Straße als Emissionsquelle erster Ordnung das Zuwachsenlassen und quasi das Verbarrikadieren dieser Einrichtung nachvollziehbar.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, womit eigentlich verdient der Chiemsee eine vergleichbare, nahe alles zudeckende und unsichtbar machende nach außen abschirmende Pflanzenbarrikade und Einkesselung mit Vegetationen wie an Autobahnen? Ist er doch eigentlich alles andere als eine unsehnliche Einrichtung zur ausschließlichen Aufnahme von Verkehr rund um die Uhr! Und er ist doch alles andere als eine schadstoffproduzierende oder landschaftsverunstaltende Einrichtung hier im Chiemgau!

Sind da nicht die Wertigkeiten einer BAB als bauliche Einrichtung einerseits und der Chiemsee als einmaliges Naturerlebnis andererseits unter verschiedenen, ja ganz gegensätzlichen Vorzeichen zu sehen?

Ich glaube schon, und deswegen muß festgestellt werden, dass allein schon aus diesem Blickwinkel einiges mit der

das Landschaftsbild Chiemsee umgebenden pflanzlichen Abschottung hier bei uns schief gelaufen ist.

Und dass eine Chiemseekonferenz alleine es nicht bewirken kann, von heute auf morgen hier ein diametrales Denken der Verantwortlichen in den Behörden in Bezug auf Maßnahmen hinzubekommen, die uns unsere typische Chiemseelandschaft wieder zurückgibt oder gar in großem Rahmen rückbildende Veränderungen an der Chiemseelandschaft einzuleiten, sondern dass nur stetes Bemühen darum Erfolg bringen kann, wussten Menschen, die vernünftig und realistisch zu denken in der Lage und willens sind, schon lange.

Und deshalb brauchen wir gewissermaßen einen vielstimmigen Chor, der besetzt ist mit Mitgliedern aus Kommunalpolitik, Behörden und Bürgern, um ein für Landschaft und Mensch stimmiges, ja konzertantes, Landschaftsbild zu bekommen und auf Dauer zu erhalten.

Denn

- zu sehr nämlich stehen die gegebenen Eigentumsstrukturen an den Grundstücken der Durchführung von Maßnahmen im Alleingang entgegen, die wieder eine Chiemseelandschaft uns bescheren würde, wie sie einst beim Formulieren der Schutz-VO offensichtlich noch vorhanden war und als schützenswert angesehen wurde.

-

- Zu sehr werden bei den gegebenen Besitzverhältnissen vor dem Hintergrund wertvollen Grund und Bodens fast ausschließlich die Eigeninteressen den auch sehr berechtigten öffentlichen Interessen und den Interessen der Allgemeinheit vorangestellt
- 
- Zu sehr verspürt man in den Amtsstuben unserer Behörden offensichtlich eine Scheu davor, durch Verwaltungsakte in verwaltungsgerichtliche Verfahren zu geraten und ging deshalb nicht selten den bequemeren Weg der Duldung selbst bei noch so massiv landschaftsverändernden Pflanzungen und Eingriffen zu Lasten des Erhalts der typischen Chiemseeland-Landschaft.
- Zu sehr scheut man sich, nur hier und da nicht nur störendes Buschwerk sondern auch standortfremde Bäume ersatzlos entfernen zu lassen, um in die Eigenart und die Schönheit der Landschaft den für alle so gewünschten Einblick zu gewähren und zu ermöglichen.
- Und zu sehr scheute man sich von Seiten des amtl. Naturschutzes, den Hobbypflanzern und selbsternannten Landschaftsgärtnern Einhalt dort zu gebieten, wo die Landschaft durch deren Pflanzwut ganz im Gegensatz zu den Zielen in der LaSchuVO

überwuchert, entcharakterisiert und entstellt worden ist.

Und bis zum heutigen Tag, und möglicher Weise auch noch darüber hinaus fällt es mir schwer zu begreifen., dass man von administrativer Seite diesen landschaftsverschandelnden Pflanzungen und Aufforstungen nicht mit der gleichen Härte begegnete, wie dies mit Bezugnahme auf die LaSchuVO und aller weiteren über den Chiemsee erlassenen Verordnungen an den Tag gelegt wird, wenn eine Fichte, Tanne, Weide oder Esche ohne den Segen der Behörde gefällt wird, selbst wenn die Biologie dazu den Anlass lieferte und selbst wenn die Baumart als standortfremd erkennbar ist.

Diese Ereignis-Aufzählung könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Und so reihen sich Ursache an Ursache, deren Wirkungen in der Summe zu mancher Fehlentwicklung an der landschaftlichen Eigenart und Schönheit führte, wie dies hier insbesondere am Chiemsee-Nordufer geschehen konnte.

Und dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ein Bürgermeister, durch jahrelange bürokratische Folter auf ein hohes Maß an Bescheidenheit zur Kritik zurechtgestutzt, am Horizont der zugepflanzten und zugewachsenen Chiemseelandschaft ganz dezente

Silberstreifen erkennen, die Hoffnung auf einige Korrekturen geben und längst notwendige Zugriffe auf das gestatten, was man an landschaftsverändernder Flora hier am Chiemseeufer Jahrzehnte lang gewähren ließ, geduldet hat und letztlich - nach dem Motto „was heute gepflanzt wurde, ist morgen geschützt“ obendrein den Segen des Landschaftsschutzes angedeihen ließ.

Anrede,

mit dem nun fertig gestellten Gewässerentwicklungsplan Chiemsee nämlich präsentiert man ein Instrument, das mit seinen im terrastischen Teil formulierten Zielen zum Landschaftsbild am Chiemsee mit guten, aber vorsichtigen Ansätzen den Beweis für unsere jahrelangen Feststellungen liefert, dass nämlich hier unser Landschaftsbild am Chiemsee in eine erhebliche Schiefelage geraten ist, das einer höchstnotwendigen Schönheitsreparatur bedarf.

Und ehrlich gesagt, wissen die vom Bürokratius geknechteten Bürgermeister und mit ihm viele eben aus gleichem Grunde leidgeprüften Kommunalpolitiker aber auch Bürger nicht so recht, ob er für diesen Gewässerentwicklungsplan in Bezug auf das Landschaftsbild dankbar sein soll oder ob er sich damit

abfindet, dass Papier geduldig ist und wie so oft, die Planungsumsetzung auf einem anderen Papier zu stehen kommt oder aber gar dieser Plan eine Ablage im Schubladenarchiv erfährt.

Jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir hier am Chiemsee allen Anlass, für die Existenz des Gewässerentwicklungsplan im Hinblick auf die in den Gemeinden Seeon-Seebruck und Chieming im direkten Uferbereich angelaufenen Maßnahmen zur Schaffung von Blickachsen, anerkennende Dankbarkeit zu zollen.

Insbesondere deshalb, weil unter Bezugnahme auf diesen Gewässerentwicklungsplan hier der Freistaat Bayern als Grundeigentümer und die Naturschutzbehörden diesen Maßnahmen dort auch ihren Segen erteilten.

Und ich sagte, dass man sich dort im Verhandlungsbereich auf Staatsgrund bewegte und deshalb ist es vielleicht auch interessant, über einen Fall aus der Praxis kurz zu berichten, bei dem es ganz anders läuft, weil sich der Blickachsenvorschlag über einen privaten Bereich im LaSchuGebiet erstreckt:

Hier wurde eine ehemals landwirtschaftlich genutzte, den berühmten offenen Blick auf die Insel bietende Wiese vom Grundeigentümer Zug um Zug, aber systematisch,



zunächst mit Laubbäumen jeglicher Art und in der Fortsetzung dazwischen mit Nadelgehölzen zugepflanzt. Auf Veranlassung der Gemeinde hat das Forstamt als Fachbehörde festgestellt, dass hier eine genehmigungspflichtige Aufforstung entstand, der dann aber folgerichtig an dieser Stelle im LaSchuGebiet auch keine nachträgliche Aufforstungsgenehmigung erteilt wurde.

Die Untere Naturschutzbehörde erließ nach langen und guten Zureden für diese ungenehmigte Aufforstung eine Beseitigungsanordnung, gegen die vom Grundeigner erwartungsgemäß dann auch Rechtsmittel eingelegt wurde, das in der Folge in ein Verfahren beim Verwaltungsgericht mündete.

Beim Ortstermin verglichen sich die Parteien (der Grundstückseigentümer als Kläger und die Regierung von Oberbayern als Beklagte – die Gemeinde war nicht Prozessbeteiligte) in der Form, dass der Grundeigentümer bis zum Jahre 2009 in gleichmäßigen jährlichen Maßnahmen eine 25 m breite Blickachse zu erstellen und auf Dauer zu erhalten hat.

Nachdem nach Ablauf des 1. Jahres dieser Beseitigungsfrist – wie erwartet – nichts hinsichtlich der Beseitigungs-Maßnahmen geschah, teilte dies die Gemeinde der Landesadvokatur mit und bat, zu veranlassen, dass die für die Umsetzung zuständige

Stelle von der Notwendigkeit der Überwachung der im Vergleich eingegangenen Verpflichtungen zu benachrichtigen sei.

Bis heute wissen wir nicht genau und haben es auch nicht auf Papier, wer nun hier tätig zu werden hat. Ich schließe ja nicht aus, dass ob dieser weiteren Vorgehensweise ein neues Gerichtsverfahren angeleiert wird, um die Umsetzung der Vergleichsvereinbarungen in die Wege zu leiten.

Anrede

Aus meiner Sicht gibt es zwei Gründe, diesen Fall in Kürze (das Verfahren läuft seit etwa 6 Jahren) hier vorzutragen, weil man

1. daran ersehen kann, dass mit dem von Seiten der zuständigen Behörden an den Tag gelegten Stillehalten bei und Duldungen von Anpflanzungen an prädestinierter Stelle im LaSchuGebiet nahezu unreparierbare Fehler begangen wurden, aus denen man in Fortsetzung und Umsetzung zum Gewässerentwicklungsplan Chiemsee und in Anlehnung an die Vorgaben der LaSchuVO für die Zukunft endlich die entsprechenden Erfahrungen sammeln soll und

2. Sollten die Appelle der Verantwortlichen vor Ort, egal ob sie von kommunalen Mandatsträgern oder auch von verantwortungsbewussten Bürgern kommen, in der Zukunft ernster genommen werden, so dass zumindest der gegenwärtige Stand der Gehölz-Vegetation in seiner an landschaftlich ungünstiger Stelle unstrittig vorhandenen Üppigkeit nicht noch weiter sich zum Nachteil unseres Landschaftsbildes am Chiemsee entwickeln kann.

Ein weiteres, als unrühmlich zu bezeichnendes Beispiel liefert der Freistaat Bayern als Inseleigentümer, der, wie mir mein Bürgermeisterkollege Huber berichtet und sich beklagt, auf der Fraueninsel eine der noch wenig vorhandenen Blickachsen zupflanzt. Eigentlich sollte der Staat mit gutem Beispiel auftreten und dem Gewässerentwicklungsplan die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

## Anrede

Das Landschaftsbild am Chiemsee trat in seiner Entstehungsgeschichte mit vielen Gesichtern auf.

Eine nacheiszeitliche dichte Population von Pflanzenfressern sorgte dafür, dass der Bewuchs in Wald und Flur sich nicht überentwickeln konnte und der Mensch ging seinem Jagdtrieb wegen mangelnder Waffentechnik auch zuweilen dadurch nach, dass er Feuer legte.

Sicherlich wäre die Methode des Feuerlegens im Sinne der Rückgewinnung freier Ausblicke auf den See, wie in der LaSchuVO gefordert, eine äußerst wirksame, jedoch unverantwortbar radikale Methode, die sich natürlich niemand schon allein wegen seiner verheerenden Auswirkungen herbeiwünscht.

Was aber vernünftiger Weise hier geschehen kann, ist:  
Die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und wo nötig, zu fördern, weil diese Landwirte im Umgang mit Sense und Säge in vielen Jahrhunderten bewiesen haben, dass sie zum Nulltarif für den Staat die Kulturlandschaft am besten und mit hohem praktischen und vom Bodenständigkeit geprägtem Sachverstand gleichzeitig nutzen, pflegen und erhalten können. Gute Beispiele dafür liefern Österreich und Südtirol.

Und im weiteren muss gewährleistet werden, dass alle, - und hier sollten sich Bürgerschaft und Behördenstellen gleichermaßen angesprochen und zuständig fühlen - , dass alle, die zum Erhalt und dort, wo nötig, zur Wiederherstellung des Kulturlandschaftsbildes hier am Chiemsee Verantwortung tragen, zusammenwirken und den Mut aufbringen, auch die Säge zu benutzen.

Ich glaube, wenn wir uns alle herablassen und aus den jüngsten Erfahrungen die Einsicht gewinnen und uns eingestehen können, dass Versäumnisse und Fehler beim

Entstehen und Sichgewährenlassen an unserem Landschaftsbild am Chiemsee unterlaufen sind, würden wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit auf einen Weg begeben, der zum einen zielführend im Sinne der LaSchuVO wäre und zum anderen kann uns auf diesem Weg der Gewässerentwicklungsplan als ein durchaus geeignetes Hilfsmittel eine brauchbare Hilfestellung bieten.

Der Chiemsee, als unsere Heimat,  
der Chiemsee als Ziel für jährlich hunderttausende Gäste und Erholungssuchende,  
der Chiemsee letztlich aber auch als Existenzgrundlage für viele Familien, Arbeiter und Unternehmen,  
diesem Chiemsee und seinem einzigartigen Landschaftsbild sind wir es schuldig, zu kämpfen.

Und für diesen Einsatz werde ich - und ich bin überzeugt, werden sich auch viele, viele ehrliche Mitstreiter finden.